



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **224-2017**

Sachbearbeiter/in:

Lars Mielczarek

Az.: 202.010

Datum: 22.11.2017

A u s s c h u s s / G r e m i u m	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	07.12.2017	<i>Siehe 224-2017/1</i>	
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	12.12.2017		
Rat	öffentlich	14.12.2017		

Tagesordnungspunkt: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag: Der Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Sachverhalt:

Der am 26.10.2017 verteilte Haushaltsplanentwurf 2018 schloss mit nachstehenden Summen:

Ergebnishaushalt-Erträge	=	16.243.600 €	Überschuss	=	100.200 €
Ergebnishaushalt-Aufwendungen	=	16.143.400 €			
Ergebnishaushalt-außerordentliche Erträge					0 €
Ergebnishaushalt-außerordentliche Aufwendungen					0 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					15.424.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					14.497.500 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit					1.575.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit					5.314.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit				3.380.500 € (Kreditbedarf)	
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit				1.281.800 € (Tilgung)	

Die verwaltungsseitig vorgenommenen Ergänzungen sowie die Vorschläge aus den Fachausschüssen sind in der beigefügten Änderungsliste (**Anlage 1 Stand: 06.12.2017**) detailliert zusammengestellt worden.

Die Verbesserung bei der Schlüsselzuweisung auf der Ertragsseite im Ergebnishaushalt ergab sich aus der vorläufigen Berechnung des Grundbetrages (1.027,97 €) durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen vom 21.11.2017.

Durch die erhöhte Schlüsselzuweisung steigt die Kreisumlage, da 90 % in die Berechnung der Kreisumlage einfließen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Kreisumlage mit 48 %-Punkte berechnet, also um 1 %-Punkt gemindert. Für Visselhövede entspricht 1 %-Punkt Kreisumlage in etwa einem Zahlbetrag von 96.000 €.

Der Überschuss im Ergebnishaushalt erhöht sich demzufolge von 100.200 € um 232.000 € auf 332.200 €.

Für das HH-Jahr 2018 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.500.000 € eingeplant. Für die Folgejahre sind weitere Kreditaufnahmen vorgesehen. Dem entsprechend wurden die Ansätze für Zinsen und Tilgungen ab 2018 erhöht. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich von 1.160.000 € um 1.640.000 € auf 2.800.000 €

Die Kommunalaufsicht hat darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 6 KomHKVO eine Wertgrenze zu bilden ist, welche angibt, bis zu welcher Höhe Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten zusammengefasst dargestellt werden dürfen.

Zudem ist eine weitere Wertgrenze nach § 12 Abs. 1 KomHKVO zu beschließen, welche regelt, ab welcher Höhe bei Investitionsmaßnahmen eine Wirtschaftlichkeitsvergleichsberechnung zu erstellen ist.

Folgende Wertgrenzen sind im Entwurf der Haushaltssatzung 2018 zu § 6 aufgenommen worden:

1. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nach § 4 Abs. 6 KomHKVO in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt, wenn sie 25.000 € je Einzelfall überschreiten.
2. Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 250.000 €.

Nach § 118 NKomVG haben die Gemeinden auch weiterhin als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen und fortzuschreiben, welches dem Rat mit der jeweiligen Haushaltssatzung vorzulegen ist. Der übersandte Entwurf ändert sich infolge weiterer Beratungen gegebenenfalls noch bis zur Ratssitzung.

Die gewichtigen Maßnahmen in diesem Investitionsprogramm liegen wesentlich im Bereich Wirtschaftsförderung (Gründerwerb für Gewerbeflächen), Brandschutz und Hilfeleistung (Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge) Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen und Gewässer (Erschließung neuer Baugebiete, Modernisierung Straßenbeleuchtung), Abwasserbereich (neuer SW Kanal in Wehnsen und RW/SW Kanal Heelsener Kirchweg), Abfallwirtschaft (Erweiterung Sammelplatz), Bauhof (Ersatzbeschaffung Fahrzeuge u. div. Maschinen) und Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (Erwerb von Grundstücken für Baulandentwicklung, Neubau Feuerwehrhaus in Jeddigen u. Neubau KiGa).

Das beigefügte Investitionsprogramm weist die den Investitionen direkt zuzuordnenden, absehbaren Einzahlungen mit aus.

Im Auftrage

Rüdiger Schlender
stv. Amtsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen:

Änderungsliste 2018 vom 06.12.2017

Entwurf Haushaltssatzung vom 06.12.2017

Investitionsprogramm 2017 -2021 vom 06.12.2017